

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Riesner  
Journ. Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestellbarerweise bestimmte Blatt.

Verlagsamt  
Riesner  
Journ. Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Nr. 246.

Montag, 21. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennig, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufftag, feste Letzter, Bewilliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Spazierer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

## „Do X“ mit 160 Personen geflohen und gelandet.

Friedrichshafen. (Funkpruch.) Das Flugschiff „Do. X“ ist heute vormittag bei herrlichem Wetter um 11,15 Uhr mit 160 Passagieren und 10 Mann Besatzung zu einem klärenden Flug über dem Bodenseegebiet gestartet. Um 12,00 Uhr ist es glatt gelandet. Die Motoren haben sehr zufriedenstellend gearbeitet.

Friedrichshafen. (Funkpruch.) Der Start des Flugschiffs „Do. X“ erfolgte heute vormittag 11,15 Uhr. Das Flugschiff war seit Donnerstag flugklar in der Bucht von Altmühl. Bisher war der Start jedoch wegen Nebel nicht möglich, heute herrschte gutes Wetter. Mitgeflohen sind 10 Mann Besatzung und 160 Fahrgäste. Die Startzeit betrug nur 20 Sekunden. Es wurde 1 Stunde rund um den Bodensee geflogen. Die Landung erfolgte so glatt, daß sie kaum von den Mitfliegenden bemerkt wurde. Außer der großen Menschenlast kann noch Betriebsstoff für etwa 1200 Kilometer mitgenommen werden, so daß also über diese Entfernung die vorgenannte Personenzahl (160) befördert werden kann.

## Der Kampf um die Verfassung.

Es ist das Zeichen unfertiger politischer Zustände, wenn die Verfassungen Gegenstand erbitterter innerpolitischer Kämpfe sind. Die Neuordnung Europas, insbesondere Mitteleuropas, wie sie durch den Ausgang des Weltkrieges notwendig geworden ist, hat eine solche Fülle von verfassungsrechtlichen Problemen aufgeworfen, daß es gar kein Wunder ist, wenn nicht alle Fragen von vornherein zu gelöst werden konnten, daß das staatliche Leben reibungslos funktioniert. Deshalb hat es in allen den neuerrichteten Staaten schwere Verfassungskämpfe gegeben, die teilweise noch im Gange sind. Man braucht dabei bloß an Polen, an Südschweden, an Rumänien zu denken. Auch in dem deutschen Bruderstaat Österreich ist das Gleichgewicht des politischen Lebens noch nicht hergestellt. Seit Jahren sind dort Kämpfe im Gange, die entstehen mußten, weil das gegenwärtige System nicht in sich ausbalanciert ist.

Die innerpolitischen Schwierigkeiten Österreichs rühren zum großen Teil daher, daß die Hauptstadt des Landes, die ehemalige Hauptstadt der großen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, jetzt in dem herabstufen und verkleinerten Staatwesen eine unverhältnismäßig große Personenzahl umschließt. Jeder dritte Österreicher ist Wiener. Die Weibungen ergeben sich zum allergrößten Teil daraus, daß die Bundeshauptstadt einen Doppelcharakter trägt. Einmal ist sie ein selbständiges Land mit allen den Vorderechten, die auch die übrigen Länder, also Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und Steiermark haben. Zum anderen aber ist sie die Hauptstadt des Bundes, und sollte als solche unabhängig von den besonderen Interessen der Länder sein.

Sinau kommt der politische Gegensatz. Die Stadt Wien hat nämlich eine starke sozialdemokratische Mehrheit, und zwar vertreten die österreichischen Sozialdemokraten im allgemeinen eine schärfere Linie als die deutschen. Die innerpolitischen Gegner der österreichischen Sozialdemokratie haben ihr dafür den Schimpfnamen Antromaxisten gegeben. Die Politik der Wiener Sozialdemokratie bestand sich in einem sich ständig zuspitzenden Gegensatz zur Bundesregierung, die in dem größten Teile der vergangenen 10 Jahre durch eine bürgerliche Koalition gebildet war. Die Gegensätze waren häufig so stark, daß man direkt von einer gegenseitigen Sabotage sprechen muß. Selbstverständlich ist die österreichische Sozialdemokratie fest entschlossen, mit Klauen und Zähnen für die Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsstellung in Wien einzutreten. Viele würde aber befremden, wenn es dem Kabinett Schuber gelang, seine Verfassungsreform durchzuführen. In der Rede, mit der Bundeskanzler Schuber den Verfassungsreformentwurf bei der ersten Lesung im Nationalrat begründet hat, wies er zunächst auf die Dringlichkeit des Problems hin, um dann die Vorschläge zur Änderung des Wahlrechtes und zur Erweiterung der Rechte des Bundespräsidenten zu besprechen. Diese Anträge laufen übrigens im wesentlichen darauf hinaus, dem österreichischen Bundespräsidenten, der gegenwärtig nur eine dekorative Figur ist, etwa die Rechte einzuräumen, die heute der deutsche Reichspräsident hat.

Dinstags der künftigen Stellung der Stadt Wien erklärte Schuber, daß die Gründe der Regierung und der Regierungsparteien für die Abänderung der bestehenden Verhältnisse nicht in einer Feindschaft gegen die Stadt Wien läge. Es sei aber ein unhaltbarer Zustand, daß dieselbe Körperschaft, nämlich der Wiener Gemeinderat, gleichzeitig die rechtliche Stellung einer Gemeinde, eines politischen Bezirks und eines Landes inne hat. Nach dem Vorschlag der Regierung soll die Bundeshauptstadt Wien künftig wie bisher das gleiche Recht in allen Angelegenheiten behalten, die auch den anderen Ländern als selbständiger Wirkungskreis zugehören. Aber mit Rücksicht auf die Staatsform der Stadt Wien als Bundeshauptstadt

## Landesvertretertag der Deutschen Volkspartei.

Gedächtnisrede für Stresemann.

Gegen das Volksbegehren, aber auch Mißbilligung und Ablehnung der Disziplinierung von Beamten. Aussprache über die Gemeindevahlen. Parole: Kampf gegen rote Mehrheiten.

1) Leipzig, 20. Oktober. Die Arbeitsgemeinschaft der drei sächsischen Wahlkreise der Deutschen Volkspartei hielt am Sonntag einen Landesvertretertag ab, der bereits vor 14 Tagen stattfinden sollte, jedoch wegen des plötzlichen Todes des Parteiführers Dr. Stresemann verschoben werden mußte. Der Landesvertretertag begann mit einer Rundgebung zum Gedächtnis Dr. Stresemanns.

Der Landesvorsitzende, Direktor Bed, Herrnhut, gab zunächst der Trauer an den Staatsmann Stresemann Ausdruck, die von Millionen und Abermillionen Deutschen im In- und Ausland gefühlt werde, und würdigte dann den schweren Verlust, den die Deutsche Volkspartei durch den Verlust ihres Gründers und Führers erlitten habe. Innerhalb der Deutschen Volkspartei seien es vor allem die sächsischen Organisationen, die um Dr. Stresemann tiefste Trauer tragen. Von Sachsen aus habe sich der Vorstoß der Arbeits- und Tätigkeitsfeld erobert, auf den er in beispiellosem Ausmaß höchste politische Weisheit erworben habe. Der Redner gab dann einen kurzen Überblick über die sächsischen Jahre Dr. Stresemanns, die ihn zum persönlichen Freund vieler Parteianhänger in Sachsen gemacht haben, und fuhr fort: „Wenn so Dr. Stresemann mit seinem andern Lande enger verbunden gewesen ist als mit unserm Sachsenlande, so hat auch kein anderes Land tiefere Dankeschuld als das unsere, das er als deutscher Reichsfunktionär im Herbst 1928 durch sein mutiges und umsichtiges Auftreten vor dem Verfall in Gewalttat und Unordnung bewahrt hat. In der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unseres Landes wie an dem persönlichen Ergehen seiner vielen sächsischen Freunde hat er regen und herzlichen Anteil genommen. Deutschland hat in Stresemann seinen leitenden politischen Kopf verloren, die ganze Kulturwelt einen Mann von Geist, die Deutsche Volkspartei ihren überragenden Führer. Wir dürfen aber sagen, daß wir am meisten verloren haben, weil wir einen Freund verloren haben, einen liebenswerten Menschen. So legen wir im Geiste noch einmal einen Kranz der Dankbarkeit an seinem Grabe nieder und geloben in dieser Stunde, sein großes deutsches Erbe nach unsern besten Kräften zu wahren und zu mehren um Deutschlands willen, das Ziel und Lebensinhalt der ganzen Lebensarbeit Dr. Stresemanns gewesen ist. Die Ansprache wurde von der Versammlung lebend angehört.“

Nach einer Pause wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

### Zum Volksbegehren

wurde vom Landtagsabgeordneten Diekmann in einstimmigem Auftrag des Landesvorstandes vorgelegte Entschließung einstimmig und ohne Aussprache angenommen, in der es heißt:

„In Übereinstimmung mit der Auffassung unseres verstorbenen Führers halten wir den Youngplan gegenüber bis zum endgültigen Abschluß der Verhandlungen jene auch von dem Herrn Reichspräsidenten geforderte Zurückhaltung für geboten, die von anderen Seiten als parteipolitischen Gründen bedauerlicherweise aufgegeben worden ist. Das hohe außenpolitische Ziel der völligen Wiederherstellung der deutschen Souveränität und der Rheinabräumung kann das deutsche Volk nur erreichen, wenn es sich im Innern in Selbstschutz zu einer großen deutschen Front zusammenschließt. Diese Front durchbricht das Volksbegehren, das den Volkskampf gegen die Kriegsschuldfrage und für die Herabsetzung anderer Tributen zum Gegenstand parteipolitischen Streits macht. Die deutsche Freiheit kann nicht durch Abstimmungen, sondern allein durch Opfer, Arbeit und Einigkeit wieder errungen werden. Das Volksbegehren durchbricht auch die Einigkeit des Bürgertums im Hinblick auf die Wahlen vom 17. November, die über das künftige Schicksal der Gemeinden entscheiden. Es heißt dann

„sollen einige Sicherungen eingebaut werden, durch die aber eine Gefährdung der Rechte der Stadt Wien insofern nicht eintritt, als der Stadtgemeinde ein Beschwerdeverbot gegen Regierungsverfügungen bei dem Verwaltungsgerichtshof eingeräumt werden soll.“

Alle diese Auseinandersetzungen werden die Stämme der Sozialdemokratie für den Verfassungsreformschlag nicht gewinnen. Sie hört vor allem nur das Reiz und den Wunsch, der Stadt Wien ihre bisherige Rechtsstellung zu beschneiden. Auch wird sich die Sozialdemokratie nicht damit einverstanden erklären wollen, daß die Rechte des Bundespräsidenten vermindert werden. Denn bei der gegenwärtigen parteipolitischen Konstellation wird dieser Bundespräsident, namentlich wenn die allgemeine Volkswahl eingeführt ist, wohl in absehbarer Zeit immer ein Bürgerlicher sein. Die Ausführenden, das Reformiert auf parlamentarischen Wege zum glücklichen Ende zu bringen, sind also äußerst gering, da gegen die geschlossene Abstimmung der Sozialdemokraten die erforderliche qualifizierte Mehr-

heit: „Nachdem das unheilvolle Volksbegehren einmal amtlich zugelassen ist, kann nicht die gleiche amtliche Stelle Beamte lebendig beschuldigen, weil sie das Volksbegehren unterzeichnen, mit Disziplinarstrafen bedrohen. Wir erkennen hierin wachen Augen die Gefahren einer Bedrohung der Beamtenrechte und der politischen Meinungsfreiheit. Demgegenüber werden wir die deutlichen Bestimmungen der Reichsverfassung achten und uns der Schaffung jeglichen Ausnahmegerichte gegen politische Andersdenkende widersetzen. Ebenso werden wir uns gegen alle Versuche, die Landesregierung, die im Auftrag des Reichs das Volksbegehren durchzuführen hat, dabei in den Kampf der Parteien hineinzuziehen.“

Zum Schluß der Entschließung heißt es, daß die Partei Dr. Stresemanns dem Reichspräsidenten besonderen Dank dafür schulde, daß er den „unmenslichen und persönlichen Angriff“ des § 4 des Volksbegehrens in seiner letzten Rundgebung „behauert und verurteilt“ habe. Die Partei erwarte, daß die erdrückende Mehrheit des Volks dem die deutsche Nation zerstückelnden Volksbegehren fernbleibe und ihm mit allen Kräften entgegenstehe.

Der letzte Punkt der Tagesordnung galt einer Aussprache über die Bedeutung der bevorstehenden Gemeindevahlen. Das Referat hierzu erkrankte Oberbürgermeister Dr. Blüher, Dresden. In die Spitze seiner Ausführungen setzte er die Feststellung, daß es sich bei den Wahlen um die Erhebung der Rathhäuser durch die marxistischen Parteien handele. Diese Erhebung zu verhindern, müsse das Ziel jeder bürgerlichen Politik sein. Bei dieser Sachlage seien in Sachsen nach Möglichkeit nicht Parteilisten, sondern Einheitslisten mit der Front gegen links aufzustellen.

Der Redner erörterte dann im einzelnen die Folgen, die ein marxistischer Sieg auf den verschiedenen Gebieten der Kommunalverwaltung haben würde, und betonte die Notwendigkeit, wenn Einheitslisten nicht zu erreichen seien, wenigstens die Listenverbindung durchzuführen. Durch gesunden Schlaf erreiche man in der Politik nichts. Wachen, arbeiten und kämpfen! müsse die Parole für den 17. Nov. sein.

Der Standpunkt der Deutschen Volkspartei zu den Gemeindevahlen sei in der bereits veröffentlichten und vielfach auch schon besprochenen Erklärung der großen kommunalpolitischen Reichstagung der Deutschen Volkspartei am 24. September in Berlin dargelegt worden. Auf sächsischen Verhältnisse übertragen sei demnach zu fordern: Maßnahmen auf dem Gebiete der kurzfristigen Verschuldung durch unmaßstäbliche Drosselung aller nicht lebensnotwendigen Ausgaben und durch Herbeiführung des Gleichgewichts in den Haushaltsplänen. Gerade die sächsischen Gemeinden befänden sich in besonders schwieriger Lage, viele Städte hätten genau so schwierige Verhältnisse zu überwinden wie Meissen. Viele Gemeinden seien nicht mehr in der Lage, die ihnen durch Welen auferlegten und durch die besonders ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse in Sachsen unerhört gestiegenen Wohlfahrtslasten zu tragen. Es sei nicht abzusehen, ob diese Schwierigkeiten durch die in Aussicht genommene Finanzreform zu beheben seien. Selbst wenn der Youngplan gewisse Erleichterungen bringen sollte, so lasse sich heute noch nicht sagen, inwieweit sie vom Reiche für seine Zwecke absorbiert würden. So müßte man sich den geforderten Ausgaben gegenüber eine harte Haut anhäufeln. Mit höherer Konsequenz müsse man sich jeder Ausgabe widersetzen, die nicht unbedingt notwendig sei. Nur durch strenge Ordnung in den Finanzen könne die Selbstverwaltung der Gemeinden anständig erhalten werden. Die Staatsauslast sei unausbleiblich, wenn diese Ordnung nicht mehr gewährleistet sei.

An die Ausführungen Dr. Blühers schloß sich eine rege Aussprache, in der besonders größere Berücksichtigung der Frauen, der Arbeitnehmer und der Jugend auf den Kandidatenlisten gefordert wurde.

heit nicht zu erlangen ist. Für diesen Fall sind Neuwahlen der eintzige Ausweg.

## Morgen Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof über die Teilnahme der Beamten am Volksbegehren.

1) Leipzig. In der verfassungsrechtlichen Streitfrage der Fraktion der deutschen Nationalen Volkspartei im preussischen Landtag gegen das Land Preußen wegen des Verbotes der Teilnahme der Beamten am Volksbegehren hat der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes für das deutsche Reich mündliche Verhandlungen über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und eventuell zur Hauptsache, nämlich die Entscheidung über die dauernde Aufhebung des Verbotes selbst, auf Dienstag, den 22. Oktober, um 10 1/2 Uhr vormittags anberaumt.

Staub der Burg Eisenwerke nurden, entstanden zwischen den Grafen von Speyer und dem... Die Mühseligkeit eines Kaufmanns, in welchem... nach seiner Heiratnahme der Schriftführer...